



Managementplan für das FFH-Gebiet 5732-373 "Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal"

Maßnahmen

Herausgeber:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Stephan Neumann, Regierung von Oberfranken; Hartmut Puff, UNB Lkr Coburg; Johanna Berels, UNB Lkr Lichtenfels
Auftragnehmer:	Agentur und Naturschutzbüro Blachnik Guntherstraße 41 90461 Nürnberg Tel.: 0911/2377419 Mobil: 0151/23351962 info@agentur-blachnik.de
Bearbeitung:	Thomas Blachnik, Andreas Barthel, Ingrid Faltin
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg NATURA 2000 – Regionales Kartierteam Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 poststelle@aelf-ba.bayern.de www.aelf-ba.bayern.de
Bearbeitung:	Michael Rampp, Klaus Stangl
Fachbeitrag Fische:	Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken Cottenbacher Str. 23 95445 Bayreuth Tel: 09 21/7846-1501
Bearbeitung:	Dr. Viktor Schwinger
Stand:	04 / 2019



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	4
2 Gebietsbeschreibung	6
2.1 Grundlagen	6
2.2 Lebensraumtypen und Arten	7
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	13
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	19
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	21
4.1 Bisherige Maßnahmen	21
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	22
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	22
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	24
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	27
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	30
Literatur	33
Abkürzungsverzeichnis	35
Anhang	37

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Auftakt-Informationsveranstaltung in der Domäne Sonnefeld am 16.04.2018 (Foto: Th. Blachnik)	5
Abb. 2: Talaue des Schneybachs südlich von Frohnlach im nördlichen Bereich der Tf .03, (Foto: A. Barthel).....	6
Abb. 3: Der Waldteich in Tf. 03 repräsentiert als eutropher See den LRT 3150 im FFH-Gebiet (Foto: A. Barthel)	8
Abb. 4: LRT 3260: Flutende Wasservegetation im Schneybach in Tf .03 am 24.07.2018 (Foto: A. Barthel)	9
Abb. 5: Mädesüß-Aspekt des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) im nördlichen Teil der Tf .03 am 14.07.2018 (Foto: A. Barthel).....	10
Abb. 6: Magere, trockene Ausbildung des LRT 6510 (magere Flachlandmähwiesen) am 04.05.2018 am nördlichen Rand der Tf .02 (Foto: A. Barthel).....	11
Abb. 7: Lineare Ausbildung des LRT *91E0 an einem Nebenbach des Schneybachs im Norden von Tf .02 am 20.08.2018 am nördlichen Rand der Tf .03 (Foto: A. Barthel)	13
Abb. 8: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>) (Foto: G. Waeber).	15
Abb. 9: Der Schlammpeitzger (Foto: Andreas Hartl).	16
Abb. 10: Die Mühlkoppe (Foto: Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken).	17
Abb. 11: Riesen-Bärenklau auf Standort Feuchter Hochstaudenflur (LRT 6430) in Tf 02 (Foto: A. Barthel).....	23

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht zu den Teilflächen des FFH-Gebiets	6
Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis; k.A. = keine Angabe).....	7
Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis, k.B. = keine Bewertung). Der Biber wurde im Rahmen des Managementplanes nicht erfasst und nicht bewertet. Kein Nachweis des Hellen Wiesenknopfläulings in 2018.	14

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal ist repräsentativ für die Wiesentäler im nördlichen Itz-Baunach-Hügelland. Es liegt vorwiegend inmitten des großen, nadelholzdominierten Waldgebiets des Bucher und Neuensorger Forsts. Durch den auch heute noch erkennbaren Offenlandcharakter mit seinem naturnahen Bachlauf des oberen Biberbaches und des Schneybachs stellt es für den überregionalen Biotopverbund einen wichtigen Korridor dar. Es bildet für viele Tier- und Pflanzenarten eine Brücke zwischen den Naturräumen des Obermainischen und des Itz-Baunach-Hügellandes.

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind die ausgeprägten Fließgewässer-Lebensräume mit bachbegleitenden Weichholz- und Erlen-Auwäldern, die sich mit Hochstaudenfluren, Stillgewässern, Röhrichten, Feucht- und Nasswiesen und vereinzelt auch Flachland-Mähwiesen in einem eng verzahnten Mosaik abwechseln.

Einen bedeutend höheren Flächenanteil nehmen die Wälder in den kleinen Seitentälern wie am Teufelsgraben und am Mönchsbach ein. Sie sind dort oftmals standorttypisch als Feuchtwälder (Weichholz-Auwälder bzw. Erlenbruchwälder) im Übergang zu naturferneren Nadelholzbeständen ausgebildet.

Die beiden nördlichen Teilflächen des FFH-Gebiets am Oberlauf des Schneybachs sowie im Biberbachtal liegen demgegenüber eher in der offenen, bewirtschafteten Landschaft am Rand des Sonnefelder Forsts.

Der hohe Wert des FFH-Gebiets liegt in seiner Abgeschlossenheit, seinem hohen Struktureichtum und seiner Vielzahl und Großflächigkeit an Lebensraumtypen der Feuchtgebiete. Es handelt sich um ein Gebiet von überregionaler Bedeutung.

Seltene Arten wie Schlammpeitzger und Koppe (Fische), Steinkrebs und Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Schmetterling) sind einige der typischen Auenbewohner, die im NATURA 2000-Gebiet beheimatet sind. Einflüsse, die nicht im eigentlichen FFH-Gebiet zu suchen sind, haben aktuell jedoch negative Auswirkungen auf die genannten Fischarten und den Steinkrebs.

Der überwiegende Anteil der Flächen befindet sich in Privatbesitz, darunter auch die kleinparzellierten Waldbereiche bzw. der Auwald. Eine große An-

zahl an Grundstücken ist aber auch im Eigentum der öffentlichen Hand (Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, Freistaat Bayern-Forstverwaltung, Landkreis Coburg, Landkreis und Stadt Lichtenfels, Gemeinde Michelau, Gemeinde Ebersdorf bei Coburg, Gemeinde Sonnefeld) oder sind Verbandsflächen (Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Waldkorporation GbR). Auch die Energieversorgung Oberfranken AG und die DB Netz Aktiengesellschaft haben Anteile am FFH-Gebiet.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 in den Jahren 2002 und 2004 durften ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet "Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal" ist über weite Teile durch bäuerliche Land- bzw. Forst- und Teichwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte begründet der Managementplan daher keine unmittelbare Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen (vgl. §4 Bayerische NATURA 2000-Verordnung). Unabhängig vom Managementplan gilt jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot, das im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 33 und 34) vorgegeben ist. Laut § 33 Abs. 1 BNatSchG gilt: "Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines NATURA 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig." Entsprechende Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (z.B. Baumaßnahmen, aber auch Nutzungsänderungen auf Flächen mit FFH-Schutzgütern), sind daher im Vorfeld auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen. Zu diesbezüglichen Fragen können die Unteren Naturschutzbe-

hörden bzw. die forstlichen NATURA 2000-Sachbearbeiter bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nähere Auskunft geben.

Weitere rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) und ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen (Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile etc.) besitzen ebenfalls weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb werden möglichst „schlanke“ Pläne erstellt.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer [ggf. Teichwirte], die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan schafft letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Oberfranken, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro Agentur und Naturschutzbüro Blachnik mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Oberfranken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte, Teichwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltung am 16.04.2018 in der Domäne Sonnefeld der Stadt Sonnefeld mit 52 Teilnehmern (s. Anhang)
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Abb. 1: Auftakt-Informationsveranstaltung in der Domäne Sonnefeld am 16.04.2018 (Foto: Th. Blachnik)

Ziel der Auftaktveranstaltung war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren. Im Rahmen von Runden Tischen wurden die die Kartierungsergebnisse und Maßnahmenvorschläge vorgestellt und mit den Teilnehmern besprochen. Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches. Die Protokolle und Teilnehmerlisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Zusätzlich fanden Abstimmungen mit den unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Coburg und Lichtenfels, dem Landschaftspflegeverbänden Coburg und Lichtenfels sowie dem Landesbund für Vogelschutz statt.

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF (LfU & LWF 2018, LfU 2018) sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (Regierung von Oberfranken 2016). Die Geländearbeiten im Offenland wurden von Mai bis August 2018 durchgeführt, die des Waldanteiles von April bis Juni 2018.

Der fertig gestellte Managementplan wird bei den beteiligten Behörden (Landratsamt Coburg, Landratsamt Lichtenfels, AELF Coburg) und den im Gebiet liegenden Kommunen Ebersdorf, Sonnefeld und Lichtenfels dauerhaft zur Einsicht für alle Interessierten vorgehalten.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal" liegt im Landkreis Coburg in den Gemeinden Ebersdorf und Sonnefeld sowie im Landkreis Lichtenfels im Stadtgebiet von Lichtenfels. Es gehört zum Naturraum 117 Itz-Baunach-Hügelland. Das Gebiet besteht aus 5 Teilflächen und umfasst insgesamt rd. 123 ha. Einen Überblick gibt die Karte 1 im Anhang sowie folgende Tabelle 1:

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Biberbach bei Sonnefeld	20,47
.02	Röderbach nordöstlich Frohnlach	17,38
.03	Schneybach zwischen B303 und Seelohe mit Teufelsgraben	55,05
.04	Schneybach zwischen Seelohe und Schney	25,59
.05	Mönchsbach	4,75

Tab. 1: Übersicht zu den Teilflächen des FFH-Gebiets



Abb. 2: Talauie des Schneybachs südlich von Frohnlach im nördlichen Bereich der Tf .03, (Foto: A. Barthel)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3150	Natürliche eutrophe Seen (Nährstoffreiche Stillgewässer)	1,70	2	93		7
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe	0,03	1		100	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,79	16	25	45	30
6510	Flachland-Mähwiesen	3,58	9	32	68	
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden	42,86	k.A.		100	
	Summe	50,96	28			

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis; k.A. = keine Angabe)

Die Lage der einzelnen Lebensraumtypen ist der Karte 2.1 "Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen" im Anhang zu entnehmen.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im FFH-Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen (Nährstoffreiche Stillgewässer)

Im Gebiet wurden zwei Bestände des LRT 3150 mit 1,67ha Gesamtfläche erfasst. Dabei handelt es sich um den sogenannten Forstmeistereich in der Aue des Teufelsgrabens im Bucher Forst nordwestlich Seehof und einen kleinen Fischteich am Schneybach südlich Frohnlach.

Der LRT im Teufelsgraben setzt sich ausgesprochen strukturreich aus einer typischen Schwimmblattvegetation, freien Wasserflächen, Großröhricht und Seggenröhricht zusammen. Artenreiche Schwimmblatt- und Unterwasservegetation wird durch Zwerg-Laichkraut, Schwimmendes Laichkraut, Krauses Laichkraut, Ähriges Tausendblatt, Raues Hornblatt und vor allem im Westen der Wasserfläche auch durch Gewöhnlichen Tannenwedel und Verkanntem Wasserschlauch gebildet. Als Besonderheit findet sich in der Flachwasserzone auch der Europäische Froschbiss. An Ufern wachsen Schnabelseggen-Röhricht mit vorgelagerten Rispenseggen-Bulten. Wasserseits sind teil-

weise Rohrkolbenröhrichte und Bestände des Aufrechten Igelkolbens vorge-
lagert. Im Westen ist ein ausgedehnteres Schilfröhricht ausgebildet.

Der untere von zwei kleinen Fischteichen in der Talau des Schneybachs.
weist Unterwasservegetation mit Krausem Laichkraut und Zwerg-Laichkraut
auf, in der Schwimmblattvegetation auch etwas Schwimmendes Laichkraut
sowie die Kleine und die Vielwurzelige Teichlinse. Im sehr schmalen Ufer-
saum ist die Sumpfsagge vorherrschend.

93% der Gesamtfläche des LRT 3160 weist einen hervorragenden Erhal-
tungszustand A, 7 % einen mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand C.



Abb. 3: Der Waldteich in Tf. 03 repräsentiert als eutropher See den LRT 3150 im
FFH-Gebiet (Foto: A. Barthel)

***LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Fließge-
wässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncu-
lion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*)***

Im FFH-Gebiet wurde ein kurzer Bachabschnitt des Schneybaches südöst-
lich des Sportplatzes von Ebersdorf – noch im Landkreis Coburg liegend –
als LRT erfasst. Das Wasser ist im erfassten Abschnitt relativ klar. Durch die
nur mäßige Strömung wird hier nur wenig Schwebfracht aufgewirbelt.
Gleichzeitig fällt viel Licht auf den Bach, da auf der östlichen Bachseite bis-
lang nur jüngere Erlen stocken. Der Bach läuft hier, vermutlich vor langem
an den westlichen Talrand verlegt, nicht in seinem natürlichen Bett und ist
etwa 1,5 m eingetieft, jedoch innerhalb des Gerinnes mit kleineren Anlan-

dungen und Totholz schön strukturiert. In deren Strömungsschatten finden sich Schmalblättriger Merk und Wasserstern.



Abb. 4: LRT 3260: Flutende Wasservegetation im Schneybach in Tf .03 am 24.07.2018 (Foto: A. Barthel)

Der LRT ist stark verarmt, ein lebensraumtypisches Artenspektrum ist nur in Teilen vorhanden („C“). Gründe dafür sind in der Beschattung und Trübung des Gewässers zu suchen (vgl. Umweltatlas Bayern, LfU 2015, Wasserkörpersteckbrief Fließgewässer). Die Habitatstruktur wurde mit „Gut“ („B“) bewertet. Bei mittleren Beeinträchtigungen (Eintiefung aufgrund Verlegung des Bachbettes, Trübung) kann der Erhaltungszustand des Fließgewässerabschnittes insgesamt noch mit „gut“ („B“) bewertet werden.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe)

Die Hochstaudenfluren stellen mit 2,79ha Gesamtfläche einen großen Anteil der Offenland-LRT im FFH-Gebiet. Die 19 erfassten Flächen sind in der Regel nicht besonders groß und liegen als Komplexe mit anderen Biotoptypen, insbesondere Seggenriedern und Röhrichten (Rohrglanzgras, Schilf) vor. Der Schwerpunkt der Vorkommen liegt im südlich der Kläranlage einsetzenden, engen Trogtal des Schneybaches bis Seehof (Tf 03) sowie unmittelbar südlich Seehof (Tf 04). Weitere befinden sich am Teufelsgraben (Tf 03), südöstlich Frohnlach (Tf 02), ein sehr kleiner Bestand im Nasswiesenkom-

plex am Mönchsbach (Tf 05) und schließlich noch zwei Bestände nördlich von Schney am Nordrand der großen Schilfröhrichte (Tf 04).

Der LRT gehört durchgehend zu den Mädesüß-Staudenfluren tieferer Lagen. In Kaltluftsenken gesellt sich stellenweise der Behaarte Kälberkropf als Element des Berglandes dazu. Die Staudenfluren sind Ersatzgesellschaften des Bach-Erlen-Auwaldes (LRT 91E0*) und stets bachbegleitend und/oder an den Auwald angebunden. Sie wechseln sich regelmäßig mit Seggenriedern, welche grundwassernähere Mulden bewachsen und bachbegleitenden Röhrichten (z.B. Rohrglanzgrasröhricht), vereinzelt auch Landröhrichten, ab bzw. sind mit diesen verzahnt.



Abb. 5: Mädesüß-Aspekt des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) im nördlichen Teil der Tf .03 am 14.07.2018 (Foto: A. Barthel)

Zum Kern ihrer Artenausstattung gehören neben dem namensgebenden Mädesüß der Sumpf-Storchschnabel, Blutweiderich und Gilbweiderich. Häufig sind Kohldistel und Rohrglanzgras am Bestand beteiligt. Je nach Reichhaltigkeit der Ausstattung kommen weitere typische Arten vor, darunter Knoten-Braunwurz, Wald-Engelwurz, Waldsimse, Rührmich-Nicht-An oder Sumpf-Kratzdistel. Als allseits verbreiteter Neubürger der Flora auch das Drüsige Springkraut, ohne jedoch störende Dominanzen zu entwickeln.

Bewertungsrelevante Beeinträchtigungen des LRT im Gebiet sind Beschattung und der Anteil an Stickstoffzeigern, vor allem der Brennessel. Besonders in schmalen Beständen am Rande des Auwaldes wirkt sich Beschat-

tung auf den Artenreichtum und die Struktur der Hochstaudenfluren aus. Starke Beeinträchtigungen treten v.a. bei der Kombination beider Merkmale auf. In sieben Beständen erreichen Stickstoffzeiger etwas höhere Anteile und Beschattung ist vorhanden (mittel, „B“), immerhin die Hälfte der Bestände weist keine bis geringe Beeinträchtigungen auf („A“).

Bei durchschnittlich guter Ausprägung der Habitatstruktur und vielfach nur in Teilen ausgebildetem Arteninventar sorgen die insgesamt geringen bis mittleren Beeinträchtigungen dafür, dass sich der Erhaltungszustand des LRT fast zur Hälfte (45%) mit „gut“ („B“) bewerten lässt, immerhin ein Viertel erreicht eine hervorragende Ausprägung („A“). Sieben Bestände (30%) befinden sich in nur mäßiger bis durchschnittlicher Ausprägung („C“).

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Magere Flachland-Mähwiesen - Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Artenreiche Flachland-Mähwiesen wurden mit 3,48ha Fläche im FFH-Gebiet auf neun Flächen festgestellt. Mit 0,1 ha befindet sich eine weitere, sehr kleine Wiese nordöstlich Frohnlach am zur Erweiterung vorgeschlagenen Oberlauf des Röderbaches. Als Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind sie von besonderer Bedeutung für die Schützgüter des Gebietes.

Die Bestände konzentrieren sich auf zwei Tf. Dies sind in Tf 01 das Biberbachtal in der Ortslage von Sonnefeld und der südexponierte Talhang westlich Dürrmühle in Tf 03. Ein sehr kleines Wiesenstück befindet sich östlich Frohnlach am Rande von Tf 02. Ganz im Süden des Gebietes liegt am westlichen Talhang des Schneybaches eine weitere kleine Wiesenfläche.



Abb. 6: Magere, trockene Ausbildung des LRT 6510 (magere Flachlandmähwiesen) am 04.05.2018 am nördlichen Rand der Tf .02 (Foto: A. Barthel)

Die Bestände im Biberbachtal bei Sonnefeld sind typische Auewiesen und gehören zu den wechselfeuchten bis mäßig feuchten, grundwassernahen Ausbildungen des LRT (Silgen-Glatthaferwiesen in Ansätzen, Wiesenknopf-Fuchsschwanzwiesen). Charakteristisch für diese Gruppe sind besagter Großer Wiesenknopf, Wiesen-Fuchsschanz, Wiesen-Schaumkraut und Wolliges Honiggras. Wichtig für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist der ausgesprochen hohe Anteil des Großen Wiesenknopfes im Großteil der Bestände. Bei den Gräsern kommen Wiesen-Rispengras, Wiesen-Schwingel und als Zeiger extensiver, relativ nährstoffarmer Verhältnisse das Ruchgras vor. Verschiedene allgemeine Arten frischer Wirtschaftswiesen wie Scharfer Hahnenfuß, Kriechender Hahnenfuß, Wiesenklee oder Wiesen-Kümmel vervollständigen das Artenspektrum. Die Große Pimpernelle kennzeichnet die Zugehörigkeit zu den Glatthaferwiesen allgemein.

Die Wiesen an den Talhängen des Schneybachtals sind ebenfalls vorwiegend wechselfeucht und weisen einen interessanten Übergang von relativ trockenen bis hin zu wechselfeuchten Wiesenknopf-Bereichen am Rand des Talgrundes auf. Bei Dürrmühle steht die einzige typische frische Glatthaferwiese, in der neben Magerkeitszeigern (Feld-Hainsimse, Rotschwingel) auch Wiesen-Glockenblume, Margerite oder Gamander-Ehrenpreis vorkommen. Ausgesprochen extensive, aber kleine Bestände sind die westlich davon gelegenen Wiesenstücke am Talhang. Der Glatthafer spielt dort kaum eine Rolle, stattdessen sind reichlich magerkeitszeigende Untergräser vorhanden (Rotschwingel, Rotes Straußgras) und Mittelgräser wie Flaumiger Wiesenhafer oder Goldhafer eingestreut. Typische Magerkeitszeiger bei den Kräutern sind Kleiner Wiesenknopf, Gemeiner Hornklee, Knolliger Hahnenfuß, was auf basenreicheren Boden hindeutet.

In den artenreichen Mähwiesen sind Gräser und Kräuter meist gut durchmischt und der Krautanteil mit über 37,5% hoch, was vielfach eine herausragende Ausprägung begründet. Beim Arteninventar überwiegen die Bestände, in denen dies weitgehend vorhanden ist („B“). Ein höherer Anteil an Stickstoffzeigern oder vorhandene Bracheerscheinungen sowie im Einzelfall Verfilzung waren der Grund für teilweise mittlere Beeinträchtigungen „B“. Sieben Bestände wiesen keine oder nur geringe Beeinträchtigungen auf („A“). Keine Fläche war stark beeinträchtigt.

Auf Grund der insgesamt geringen bis mittleren Beeinträchtigungen und der guten bis hervorragenden Habitatstruktur konnte der Erhaltungszustand von 32% - einem Drittel – der Bestandsfläche des LRT 6510 mit „A“ („herausragend“) bewertet werden. 68% befinden sich in gutem Erhaltungszustand („B“), keine in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand.

LRT *91E0 – Weichholz-Auwälder

Der LRT ist im Gebiet, anders als in den meisten anderen Gebieten Oberfrankens, v.a. flächig ausgebildet. Lediglich kleinere Bereiche sind flussbegleitende Galeriewälder. Der LRT hat einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand. Vor allem die Bewertungsmerkmale Biotopbäume und Totholz sind einem herausragenden Zustand.



Abb. 7: Lineare Ausbildung des LRT *91E0 an einem Nebenbach des Schneybachs im Norden von Tf .02 am 20.08.2018 am nördlichen Rand der Tf .03 (Foto: A. Barthel)

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	5		100%	
1145	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1			100% verschollen
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	4			100% verschollen
Bisher nicht im SDB enthalten					
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)				
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1		k.B.	
1134	Bitterling (<i>Rodeus amarus</i>)	1		k.B.	
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris teleius</i>)	-			

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis, k.B. = keine Bewertung). Der Biber wurde im Rahmen des Managementplanes nicht erfasst und nicht bewertet. Kein Nachweis des Hellen Wiesenknopfbläulings in 2018.

Die Lage der Habitate ist zudem in der Karte 2.2 "Bestand und Bewertung – Arten" im Anhang dargestellt.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling hatte bei der aktuellen Erhebung im FFH-Gebiet zwei Verbreitungsschwerpunkte, bei Sonnefeld und Schney. Bei Sonnefeld (ID 01) erstrecken sich die Vorkommen auf den siedlungsnahen Talraum des Biberbaches südöstlich der Kreisstraße CO 11 (Tf 01) und umfassen die in der MPI-BK erfassten Feuchtwiesen und artenreichen Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Nördlich Schney (ID 05) werden wechselsefrische, magere und artenreiche Flachland-Mähwiesen besiedelt. Kleinere Bestände finden sich zudem auf mageren, untergrasreichen und wechselsefrischen Wiesenstandorten zwischen Dürrmühlenteich und Kläranlage Ebersdorf (ID 02 – ID 04).

Straßen-, Weg- und Bahnböschungen im FFH-Gebiet sowie eine Brachfläche auf einer kleinen Geländestufe südlich der Kläranlage Ebersdorf weisen sehr kleine Bestände oder Einzelexemplare des Großen Wiesenknopfes auf. Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gelangen hier jedoch nicht, da die Pflanzen aufgrund der sehr trockenen und teilweise heißen Witterung in diesem Jahr bereits zu Beginn der Flugzeit des Falters weitgehend vertrocknet und somit ohne Bedeutung als Eiablage- und Raupefraßpflanzen waren. Diese kleinflächigen Bestände des Großen Wiesenknopfes stellen aber in niederschlagsreicheren Jahren mit vitalen Pflanzen durchaus sehr wertvolle Lebensräume mit dem Potenzial als Fortpflanzungshabitat für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling dar.



Abb. 8: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) (Foto: G. Waeber).

Aufgrund der Habitatstrukturen, der Bewirtschaftungsintensität, des Vorkommens des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) sowie der Verbundsituation mit weiteren günstigen Falterhabitaten können die Wiesenflächen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit gut (Bewertung B) eingestuft werden. Der Zustand der Teilpopulationen schwankt in der Bewertung zwischen B (Wiesenflächen bei Sonnefeld) und C (Flächen zwischen Dürmühlenteich und Kläranlage Ebersdorf). Beeinträchtigungen können sich vor allem durch eine Mahd unmittelbar vor oder während der Flugzeit des Falters und eine zu intensive Beweidung der Flä-

che ergeben. Im FFH-Gebiet werden die Beeinträchtigungen mit B (mittel) bzw. B-C (mittel – stark, fehlende Mahdpause) bewertet.

1145 – Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger wurde im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen und wird als verschollen eingestuft. Dementsprechend müssen Populations- und Erhaltungszustand als mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Das erforderliche Habitat für den Schlammpeitzger ist jedoch in ausreichender Qualität und Fläche für eine dauerhafte Besiedlung vorhanden und wird als gut (B) bewertet. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf den gesamten Schneybach ab Dürrmühlenteich bis Mündung in den Main sowie auf den Forstmeistereich am Teufelsgraben und alle anderen Teiche im FFH-Gebiet hingewiesen. Vor allem Karpfenteiche sind gute Ersatzbiotope, wo er sich leicht halten lässt. Im Schneybach wurden die letzten Schlammpeitzger in den 90ern in der Umgebung der Teichwirtschaft Krappmann bei Seehof nachgewiesen (Schadt 1993). Hierbei hat sich wahrscheinlich um Teichflüchtlinge gehandelt, die wiederum durch einen Speisekarpfentransport aus Unterfranken eingebracht wurden. Sicher ist, dass der Schlammpeitzger im Main und seinen Zuflüssen und Altwässern früher häufig war (Brückner 1926). Einen Nachweis im Main bei Horb führt Leuner et al. (2000) auf. Die Wiederansiedlung des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet im Zuge der Fischereilichen Hege in den oben beschriebenen Habitaten würde gute Ausichten auf Erfolg haben.



Abb. 9: Der Schlammpeitzger (Foto: Andreas Hartl).

Zumal besteht auch eine unmittelbare Verbindung mit dem FFH-Gebiet 5833-371 „Maintal von Theisau bis Lichtenfels“, wo der Schlammpeitzger trotz guter Habitate ebenso verschollen ist. Die Wiederansiedlungsmaßnahmen in den beiden FFH-Gebieten könnten zum Aufbau eines signifikanten Schlammpeitzgervorkommens in Oberfranken einen großen Beitrag leisten. Bei jeglichen Wiederansiedlungsmaßnahmen müssen die bayerischen fischereilichen Gesetzbestimmungen (BayFiG, AVBayFiG) sowie die IUCN Kriterien berücksichtigt werden.

1163 - Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

Die Mühlkoppe wurde im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen und wird als verschollen eingestuft. Dementsprechend müssen Populations- und Erhaltungszustand als mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Die Mühlkoppe war früher im ganzen Mainingebiet weit verbreitet (Leiblein, 1853; Zenk 1889; Herrmann, 1911). Laut Schadt (1993) ist das Verschwinden der Mühlkoppe im Schneybach aufgrund der schlechten Wasserqualität historisch belegbar. Genauso wie der Schlammpeitzger, hat auch die Mühlkoppe gute Chancen im FFH-Gebiet im Rahmen der fischereilichen Hege wiedereingebürgert zu werden. Gut geeignet wären die Oberläufe von Schneybach und Biberbach sowie die rechtsseitigen Schneybach-Zubringer, Mönchsbach und Teufelsgraben. Mönchsbach und Teufelsgraben besitzen die für die Mühlkoppe wichtigen Habitate (strukturreiche grobmaterialreiche natürliche Bachläufe mit zahlreichen Verstecken). Die guten Bachforellenbestände in diesen Gewässern beweisen ihre gute Eignung für die Mühlkoppe. Deswegen kann hier die Habitatqualität als gut bis hervorragend bewertet werden (A-B).



Abb. 10: Die Mühlkoppe (Foto: Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken).

In den Oberläufen von Biberbach und Schneybach ist eine teils natürliche Versandung und Feinsedimentfracht vorhanden. Diese Umstände sind für die Mühlkoppe stark einschränkend. Nichtsdestotrotz weisen diese Gewässerabschnitte gute natürliche Strukturen und einen hohen Totholzanteil mit einer reichlich vorhandenen Nahrungsgrundlage auf (die Oberläufe von Biberbach und Schneybach sind meist durch ein Massenvorkommen von Bachschmerlen und Bachflohkrebsen besiedelt), sodass auch hier die Wiederansiedlung dieses kleinen Raubfisches im Zuge der fischereilichen Hege erfolgreich werden könnte.

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang II-Arten festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:

1337 – Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist an den Gewässern des FFH-Gebietes verbreitet und zeigt rege Aktivitäten. Eine Kartierung einzelner Reviere wurde im Rahmen der Erhebungen zum Managementplan nicht durchgeführt.

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Im FFH-Gebiet wurde vom Bachneunauge nur ein einziges Exemplar oberhalb des Forstmeistereiches am Teufelsgraben nachgewiesen. Es ist von einem geringen Bachneunaugenbestand im Oberlauf des Teufelsgrabens auszugehen.

1134 Bitterling (*Rodeus amarus*)

Im FFH-Gebiet wurde der Bitterling in einem rund 400 m langen Abschnitt unterhalb des Dürrmühlenteichs nachgewiesen. Nach Auskunft des Fischereiberechtigten stammen diese Bitterlingsbestände aus fischereilichen Besatzmaßnahmen.

1093 Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Neben Lebensraumveränderungen und der Eintrag von Insektiziden sind vor allem amerikanische Krebsarten (z.B. Signalkrebs) als potenzielle Überträger der Krebspest eine ernste Gefahr für den Steinkrebs. Die Infektion mit dem Schlauchpilz *Aphanomyces astaci* ist für europäische Krebsarten tödlich.

Bei den aktuellen Erhebungen im FFH-Gebiet konnte der Steinkrebs nicht mehr nachgewiesen werden. Die Oberläufe von Biberbach und Schneybach, der Mönchsbach und der Teufelsgraben weisen in Teilbereichen noch günstige Habitatbedingungen für den Steinkrebs auf, allerdings siedeln hier auch starke Bestände des Signalkrebes (*Pacifastacus leniusculus*). Der letzte bekannte Nachweis des Steinkrebes aus dem FFH-Gebiet stammt aus dem Jahr 2014 und gelang im Teufelsgraben nordwestlich von Seehof (ASK Bayern).

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden am 29.02.2016 Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen.

Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen.

Nachfolgend die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 19.02.2016:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der repräsentativen Lebensraumkomplexe in den Wiesentälern Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal mit ihren gut ausgeprägten Fließgewässer - Lebensräumen und Flachland-Mähwiesen, insbesondere als Habitatverbund für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Übergang vom Itz-Baunach-Hügelland zum Obermainischen Hügelland (z.B. zwischen dem Maintal und dem Steinachtal).

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* mit ihrer biotopprägenden Gewässerqualität. Erhalt der Gewässervegetation und der natürlichen Ufer- und Verlandungszonen mit ihrer typischen Pflanzen- und Tierwelt. Erhalt der extensiv genutzten strukturreichen Gewässer. Erhalt ausreichend ungestörter bzw. störungsarmer, unverbauter Uferzonen und der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren, Weidengebüschen und Seggenrieden.
2. Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unverbauter Bachabschnitte sowie der Dynamik an Röder-, Biber-, Schneybach und ihren Nebenbächen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer guten Gewässerqualität.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand).

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alpecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) in den unterschiedlichen Ausprägungen (vor allem trocken bis feucht). Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit standortheimischer Baumarten - Zusammensetzung und naturnaher Bestands - und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier - und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des noch weitgehend ungestörten Wasserregimes.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schlammpeitzgers. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weichgründigen (schlammigen) sommerwarmen (Still-)Gewässer wie Gräben und Altgewässer mit schonender Gewässerunterhaltung einschließlich des naturnahen Fischartenspektrums.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe. Gewährleistung des Verbunds von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt und Förderung eines der Beschaffenheit, Größe und Ertragsfähigkeit des Gewässers angepassten, artenreichen und gesunden Fischbestands.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Steinkrebsses. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung oder ggf. Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität in den Oberlaufbächen. Ausrichtung einer ggf. erforderliche Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebsses und seiner Lebensraumansprüche in besiedelten Gewässern.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf - Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch mit benachbarten Populationen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Gewährleistung des Habitatverbunds.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, z.T. auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft (ggf. Teichwirtschaft) hat das Gebiet in seiner heutigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Offenland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung werden die wertvollen Wiesenbereiche mit Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in der Biberbachaue in Sonnefeld (Tf 01) sowie die Feuchtwiesen am Biberbach-Oberlauf (Tf 01) zu großen Teilen im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) von Landwirtschaftsbetrieben der Umgebung bewirtschaftet. Darin befinden sich im Siedlungsbereich von Sonnefeld auch wertvolle Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in der Biberbachaue. Diese Flächen umfassen eine Größenordnung von rd. 6 ha.

Weitere umfangreiche VNP-Flächen befinden sich in Tf 02 in der Bachaue des Röderbaches östlich Frohnlach mit ca. 8-10ha Umfang. In den Gebietsteilen des Landkreises Lichtenfels befanden sich bei Planerstellung keine VNP-Flächen.

Landschaftspflegeflächen von insgesamt 1,5 ha befinden sich im Südteil der Teilfläche 03 nördlich Hammer („Herrmannswiesen“). Es handelt sich um Mahd von Feuchtwiesen in der Talaue des Schneybaches. Sie werden vom Landschaftspflegeverband Lichtenfels ausgeführt.

Wald

Der Wald wird nur auf geringer Fläche und unregelmäßig zur Brennholzgewinnung genutzt. Planmäßige Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen sind wegen der schwierigen Standortverhältnisse kaum realisierbar. Im Staatswald liegt der Fokus auf einer extensiven Bewirtschaftung, bei der v.a. standortsfremde Baumarten Zug um Zug entnommen werden. Die bisherige, insgesamt sehr extensiv und sporadisch betriebene Waldbewirtschaftung ist hauptsächlich dafür verantwortlich, dass der Auwald naturnah ausgeformt ist und ein Refugium für feuchteliebende Arten darstellt, was unter naturschutzfachlichen Aspekten zu begrüßen ist.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt der Ungestörtheit und Unzerschnittenheit des Gebietes

Der Schneybach und seine Zuflüsse Mönchsbach und Teufelsgraben zeichnen sich durch ihre ungestörte Lage und geringe Zerschneidung aus. Insbesondere Tf 03 wird kaum betreten und in weiten Teilen auch nur sehr extensiv oder gar nicht genutzt. Zwischen Schney und der B303 finden sich auch nur wenige querende Wege und zwei Weiler, die nur geringe Trennwirkung entwickeln. Eingriffe mit Zerschneidungswirkung sind auch in Zukunft auf ein Minimum zu reduzieren. Nutzungsintensivierungen sollten in jeder Form unterbleiben.

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen sowie möglichst ungestörte weitere Entwicklung der Gewässerstruktur (Verzicht auf Räumung und Regulierung), Erhalt freier Wasserdynamik mit Überschwemmungen; Verbesserung der Wasserqualität
- Erhalt bzw. Erweiterung der Flächenanteile extensiv genutzten Grünlandes; Wiederaufnahme von extensiver Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen auf Grünlandbrachen nasser bis frischer Standorte zur Steigerung der Biodiversität z. B. auf den Talböschungen und in der Aue von Tf 02 sowie auf Böschungen und Vorterrassen im Tf 03.
- Bekämpfung invasiver Neophyten, insbesondere des Riesen-Bärenklaus in Tf 03 und vor allem in Tf 02.

Der Riesenbärenklau besiedelt feuchte bis mäßig trockene Standorte und ist in der Lage, dort große Reinbestände aufzubauen, die der heimischen Flora und Fauna keinen Lebensraum mehr bietet. Bei Bekämpfungsmaßnahmen

sind wegen des phototoxischen Saftes der Pflanze entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Eine Verdrängung des Indischen Springkrautes ist nicht mehr möglich.



Abb. 11: Riesen-Bärenklau auf Standort Feuchter Hochstaudenflur (LRT 6430) in Tf 02 (Foto: A. Barthel)

Wald

- Fortführung bzw. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung des Waldes. Bei allen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen sind, sofern sie überhaupt realisierbar sind, insbesondere lebensraumtypische Baumarten (Schwarzerle, Esche, Traubenkirsche, Weidenarten) zu berücksichtigen und ausreichend hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebensgrundlage für zahlreiche feuchtegebundene Tier- und Pflanzenarten zu bewahren. Dabei müssen die empfindlichen Standorte unbedingt geschont werden. Die bisherige, sehr extensiv geführte Bewirtschaftungsweise ist den naturschutzfachlichen Zielen durchaus zuträglich. Auch die völlige Aussetzung jeglicher Bewirtschaftung ist zielkonform.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Maßnahmen M01 bis M08 beziehen sich auf die Lebensraumtypen im Offenland; die Maßnahmen M100 und M111 auf die Wald-Lebensraumtypen. In M08 ist die Erhaltungsmaßnahme für den Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie) integriert. Die Maßnahme ist daher bei den Anhang II-Arten aufgelistet.

Die Maßnahmen finden sich – soweit kartographisch darstellbar – in der Karte 3 "Maßnahmen" im Anhang.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen (Nährstoffreiche Stillgewässer)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der extensiv genutzten strukturreichen Gewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions mit ihrer biotopprägenden Gewässerqualität, der Erhalt der Gewässervegetation, der natürlichen Ufer- und Verlandungszonen mit ihrer typischen Pflanzen- und Tierwelt, der Erhalt ausreichend ungestörter bzw. störungsarmer, unverbauter Uferzonen und der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren, Weidengebüschen und Seggenriedern.

- M01: Auslichten von Ufergehölzen, extensive Teichbewirtschaftung

Die Maßnahme bezieht sich auf den Forstmeistereich im Tal des Teufelsgrabens mit 1,56 ha Fläche. Er befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Punktuell beginnt sich jedoch in der ausgedehnten Verlandungszone im Westen Feuchtgebüsch und Erlen zu entwickeln. Im gegenwärtigen Zustand stellen diese noch wertvolle Strukturelemente dar, doch sollten sie von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden, um den offenen Charakter der Fläche zu erhalten. Auch am Süd und Nordufer sollten die Ufergehölze Abschnittsweise zurückgenommen werden.

Entscheidend für den Erhalt in hervorragendem Zustand ist Art und Umfang des Fischbesatzes. Auffällig war bei der Erfassung, dass die Deckung der Wasserpflanzen deutlich geringer war, als bei der Biotopkartierung 2006. Dies könnte auf einen dichteren Besatz mit Karpfen hindeuten, die das Gewässer eintrüben. Keinesfalls dürfen Graskarpfen eingesetzt werden. Eine gelegentliche Überprüfung des Besatzes (Ablassen im Herbst oder Elektrofischung) wird empfohlen.

- M02: Sommerung (periodisches Trockenfallen), extensive Teichbewirtschaftung

Die Maßnahme bezieht sich auf einen nur 0,11 ha großen Teich in der Talau des Schneybachs. Der nur noch sehr flache Wasserstand des Teiches gefährdet mittelfristig das Biotop an sich. Eine Entschlammung mit Abfuhr des Räumgutes wäre an dieser Stelle wohl nur mit extrem hohem Aufwand möglich, da der Teich für Schwerere Fahrzeuge nicht zugänglich ist. Durch eine Sommerung (Trockenlegung im Sommer) würde sich ein Teil des Teichschlammes zersetzen. Denkbar wäre dann auch eine Umlagerung des Teichbodens im Herbst, um tiefere Wasserzonen herzustellen. Gleichzeitig wäre ein verstärktes Auskeimen von Wasser- und Röhrichtpflanzen zu erwarten.

LRT 3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe

Ziel der Maßnahme ist der Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*.

- M03: Erhalt und/oder Schaffung ausreichend besonnener Gewässerabschnitte sowie des unverbauten Fließgewässers und seiner Dynamik

Der LRT ist nur in einem Abschnitt des Schneybachs in guter Ausbildung entwickelt. Entscheidend für seinen Erhalt ist die Besonnung im gegenwärtigen Ausmaß. Vor allem im die im Westen aufkommenden Erlen, die bereits früher zurückgenommen wurden, müssen daher regelmäßig auf den Stock gesetzt werden. Auch die Böschung östlich des Bachs sollte nicht bis zum Bachufer bestockt sein. Bachräumungen sind zu vermeiden.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

Ziel der Maßnahme ist der Erhalt Feuchter Hochstaudenfluren in hervorragend (25%) und gutem (45%) Zustand und ggf. die Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren in mäßigem Zustand (30 %), insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten in mit nur wenigen Gehölzen durchsetzter Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Da der LRT flächenmäßig in Relation zum Standortpotential einen relativ kleinen Flächenanteil einnimmt, sind auch aufwändigere Maßnahmen gerechtfertigt und erforderlich.

- M04: Reduzierung aufkommender Gehölze

Viele der Hochstaudenfluren sind mit Schleppern und Ladewagen kaum oder gar nicht zu erreichen. Eine Mahd mit Mähgutabfuhr wäre nicht oder höchstens bei starkem trockenem Frost durchzuführen. Diese Flächen würden allmählich durch Gehölzsukzession abgebaut. Durch Entnahme aufkommender nicht standorttypischer Gehölze und auf den Stock setzen standortheimischer Gehölze im Winter können diese Flächen erhalten werden. In manchen Fällen sind auch eine Zurücknahme bzw. das Auf-Stock-Setzen weit überhängender Gehölze oder stark beschattender Bäume sinn-

voll. Wo möglich sollte sporadisch bei geeigneten Witterungsbedingungen eine Herbst – oder Wintermahd durchgeführt werden.

- M05: Späte Pflegemahd im 2-3-jährigen Turnus, bei größeren Flächen abschnittsweise wechselnd

Besser erreichbare Hochstaudenfluren sollten zur Entfilzung und zum Nährstoffentzug im zwei bis dreijährigen Turnus im Herbst/Winter gemäht, das Mähgut abgefahren werden. Wegen des labilen Bodens ist gegebenenfalls der Einsatz handgeführter Geräte oder von Spezialmaschinen erforderlich und so auch bei den zugänglicheren Flächen mit hohem Aufwand verbunden.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Ziel ist die Erhaltung der artenreichen Wiesen, insbesondere der mageren, trockenen Ausprägungen in ihrem vielfältig hervorragenden Erhaltungszustand („A“) durch Fortführung der bisherigen extensiven Bewirtschaftung oder Pflege.

- M06: Beibehaltung der bestandserhaltenden extensiven Bewirtschaftung, Anpassung Mahd/Beweidung an Artenschutz (Mahdpause während Blüte Großer Wiesenknopf)

Die mageren Ausprägungen dieses Lebensraumtyps befinden sich vielfach in sehr gutem Zustand. Das wichtigste Mittel zur Erhaltung ist die ein- bis zweischürige Mahd mit Heugewinnung vor allem bei der ersten Mahd und ein Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz. Frische, nährstoffreichere Wiesen sollten zweischürig genutzt oder gepflegt werden und können sporadisch und zurückhaltend mit Festmist auch gedüngt werden, um ihre Ausprägung zu erhalten. Auf zahlreichen Flächen tritt der Große Wiesenknopf, der Wirtspflanze des Dunklen Ameisenbläulings auf. Während der Blüte dieser Pflanze sollte keine Mahd erfolgen. Eine Mahd erst nach der Blüte des Wiesenknopfs ist auf Dauer jedoch zu spät, um die Wiesen in ihrem hervorragenden Zustand zu erhalten. Die erste Mahd sollte daher vor der Blüte erfolgen, was früher als traditionell üblich für kraut – und blütenreiche Wiesen ist. In manchen Jahren sollte die frühe Mahd zur Regeneration des vollständigen Artenspektrums unterbleiben (Spätsommermahd).

- M07: analog M06, zusätzlich Entfernung beschattender Gehölze

Einige der meist sehr kleinen Wiesen werden mittelfristig durch das sonnenseitige Aufkommen von Bäumen beschattet werden und dadurch in ihrem Artenreichtum eingeschränkt werden. Sonnenseitig gelegene Hecken und Gehölze sollten daher von Zeit zu Zeit abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden.

LRT *91E0 „Weichholzauwälder“

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *91E0	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	42,86
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Hektar
<u>M111</u> : Nicht lebensraumtypische Baumarten entfernen (Grauerle, Fichte)	o.A.

Tabelle 1: Maßnahmen im LRT *91E0

Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen sehr extensiven Bewirtschaftungsweise ausreichend. Dies schließt ausdrücklich auch einen Nutzungsverzicht (Primärziel Sukzession) mit ein. Aufgrund der extremen Standortverhältnisse wird größtenteils ohnehin keine reguläre Waldbewirtschaftung möglich sein.

Insgesamt gilt, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortheimische Baumartenpalette (Schwarzerle, Esche, Weidenarten Traubenkirsche), den Schutz der empfindlichen Standorte und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M111: Bereits in Planung und Umsetzung und ausdrücklich sehr gewünscht ist die Entnahme standortsfremder Baumarten (hier v.a. Fichte). Auch die Grauerle sollte möglichst Zug um Zug entnommen werden. Alle Eingriffe sind unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes zu führen.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden **Arten** werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnah-

men finden sich – soweit kartographisch darstellbar – in der Karte 3 "Maßnahmen" im Anhang.

1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- M08: Anpassung Mahd/Beweidung an Artenschutz (Mahdpause während der Blüte Großer Wiesenknopf)

Zur Eiablage und Entwicklung ist eine mehrwöchiger Mahdpause während der Blüte des Großen Wiesenknopfes zumindest in den Randbereichen der Flächen erforderlich. Die Mahd der Gesamtflächen im Mai und dann wieder ab Mitte September ist problemlos. Eine Beweidung darf nur extensiv erfolgen (wenige Tiere, kurzzeitig).

- Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Je nach Ausstattung des FFH-Gebiets und der vorgeschlagenen Maßnahmen sind mitunter unterschiedliche Dringlichkeiten anzusetzen. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen/kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Maßnahmen für weitere Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Die im SDB genannten Fischarten Mühlkoppe und Schlammpeitzger blieben ohne Nachweis. Die aufgefundenen potentiellen Habitate wurden bewertet. Maßnahmen sind keine geplant, möglicherweise können die Arten – z.B. im Rahmen von Artenhilfsprogrammen – durch Besatz dort wieder angesiedelt werden.

Maßnahmen für weitere Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (Arten, die nicht im SDB enthalten sind)

Die während der FFH-Kartierung erfassten Arten Bachneunauge und Bitterling wurden nicht bewertet und werden nicht beplant. Der Biber wird im Rahmen des Managementplanes nicht beplant.

Sofort- und kurzfristige Maßnahmen

Die Maßnahmen M05 – M08 zielen auf den Erhalt Feuchter Hochstaudenfluren (LRT 6430), artenreicher magerer Flachlandmähwiesen (LRT 6510) und dem Erhalt der Futterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, welche die bestimmenden und flächig vorherrschenden Schutzgüter des Offenlandes des FFH-Gebietes darstellen. Grünland reagiert vergleichsweise schnell auf Veränderungen der standörtlichen Rahmenbedingungen. Brache, Verschattung oder Gehölzaufwuchs können bei wertgebenden Arten

wie den Orchideen oder dem Artenreichtum an blühenden Wiesenkräutern vergleichsweise schnelle Veränderungen hervorrufen, welche den Erhaltungszustand verschlechtern können. Die Maßnahmen sollten deshalb kurzfristig umgesetzt, bzw. bisherige bestandserhaltende Maßnahmen – auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege – ohne Unterbrechung weitergeführt werden.

Mittelfristige Maßnahmen

Die Maßnahmen M01 und M02 dienen dem Erhalt des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen (Nährstoffreiche Stillgewässer)“. Die ununterbrochene Fortführung einer extensiven Bewirtschaftung der Teiche ist daher von großer Bedeutung. Der Waldteich im Teufelsgraben ist dabei von großer Bedeutung für das FFH-Gebiet. Die Maßnahmen Sommerung und Auslichten von Gehölzen können daher mittelfristig erfolgen.

Maßnahme M03 „Erhalt und/oder Schaffung ausreichend besonnener Gewässerabschnitte sowie des unverbauten Fließgewässers und seiner Dynamik“ (LRT 3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe) kann mittelfristig erfolgen, weil der Aufwuchs beschattender Gehölze noch nicht allzu weit fortgeschritten ist.

Gleiches gilt für die Maßnahme M04: „Reduzierung aufkommender Gehölze“ zum Erhalt Feuchter Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Langfristige Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen sind im Managementplan nicht enthalten.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Die Fortführung des bisherigen Vertragsnaturschutzes (VNP-Mahd) und von Maßnahmen im Landschaftspflegeprogramm Bayern ist grundsätzlich geeignet, die FFH-Schutzgüter in ihrem guten bis hervorragenden Zustand zu erhalten. Sie sollten gemäß den gesetzlichen Vorgaben weitergeführt und ggf. den Ansprüchen wertgebender Arten oder zur Beseitigung von Beeinträchtigungen angepasst werden.

Wald

Im Auwald ist die bisherige Nutzung möglichst fortzuführen. Auch der Verzicht auf eine Nutzung ist zielführend. Bei allen Maßnahmen sollten die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten, der Schutz der empfindlichen Standorte und die Bewahrung wertvoller Habitatstrukturen im Fokus stehen.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der bayerischen NATURA 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle NATURA 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für NATURA 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Teilbereiche des Gebiets in Tf 01 östlich Sonnefeld sind seit 1981 als Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) ausgewiesen. Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

Im gesamten FFH-Gebiet sind weite Bereiche zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotopie wie z.B. Nasswiesen, Großseggenrieder und Röhrichte. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer (Freistaat Bayern - Forstverwaltung, Gemeinden Ebersdorf, Sonnefeld, Stadt Lichtenfels) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR)
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

- sonstige forstliche Förderprogramme (u.a. Gemeinwohlleistungen der BaySF auf Staatsforstflächen)
- Ankauf/ langfristige Pacht
- Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten im Bereich der Teichwirtschaft, Mähwiesennutzung oder Pflege ungenutzter Offenlandbereiche zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde an den Landratsämtern Coburg und Lichtenfels bzw. dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg geklärt werden.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

- Grundeigentümer
- Landwirte und Schäfer
- Forstwirte
- Bayerische Staatsforsten
- Teichwirte
- Stadt Lichtenfels, Gemeinden Ebersdorf und Sonnefeld
- Landkreis Coburg
- Landkreis Lichtenfels
- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg
- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Lichtenfels
- Landschaftspflegeverband Coburg
- Landschaftspflegeverband Lichtenfels
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lichtenfels
- Bayerische Staatsforsten - Forstbetrieb Coburg
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Jäger, Angelvereine und Fischerei
- Naturschutzverbände wie Bund Naturschutz (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV)
- sowie alle weiteren interessierten und engagierten Institutionen und Personen.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde an den Landratsämtern Coburg und Lichtenfels und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg – Bereich Forsten zuständig.

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM F. UMWELT (1994): Landschaftspflegekonzept Band II.6 Lebensraumtyp Feuchtwiesen, Laufen
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BEZIRK OBERFRANKEN (HRSG) (2015): Ökologische Gewässersituation kleinerer Fließgewässer in den verschiedenen Naturräumen Oberfrankens, Abschlussbericht; 88 S. Bayreuth
- BRÄU, M., BINZENHÖFER, B., REISER, B. & STETTNER, C. (2013): Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*). - In: Bräu, M. et al. (2013): Tagfalter in Bayern, Ulmer Verlag: 784 S.
- BURMEISTER, E-G., HESS, M., MAUCH, E., WEINZIERL, A., BOHL, E. (2003): Rote Liste gefährdeter wasserbewohnender Krebse, exkl. Kleinstkrebse (limn. *Crustacea*) Bayerns, LfU Bayern, 166: 329-330.
- RINGLER, A., FRANKE, DR. T. (1995): Landschaftspflegekonzept Band II.7; Lebensraumtyp Teiche. Hrsg. Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) u. Bayer. Akademie für Naturschutz u. Landschaftspflege (ANL); 190 S., München
- STURM, P., ZEHM, A. ET AL (2018): Grünlandtypen – Erkennen – Nutzen – Schützen, 344 S., Wiebelheim

Internetquellen

- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6430_Feuchte_Hochstaudenfluren.pdf (Abruf am 28.11.2018)
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/3150_eutrophe_Seen.pdf (Abruf am 28.11.2018)
- <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Phengaris+nausithous> (Abruf am 28.11.2018)
- <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Phengaris+teleius> (Abruf am 28.11.2018)

Fische

- BOHL, E., KLEISINGER, H. & LEUNER E. (2003) Rote Liste gefährdeter Fische (Pisces) und Rundmäuler (Cyclostomata) Bayerns, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 166: 52-55.

BOHL, E., LEUNER, E, KLEIN, M., JUNGBLUTH, J., H, GERBER, J. & GROH, K. (2000) Ergebnisse der Artenkartierungen in den Fließgewässern Bayerns – Fische, Krebse und Muscheln. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, 212 Seiten.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016) Bewertungsschemata der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Bund-Länder-Arbeitskreises (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht für Mühlkoppe und Bachneunauge (Stand: 28.01.2016), 326 Seiten

GAUMERT, D. (1986): Kleinfische in Niedersachsen. Hinweise zum Artenschutz. – Mitteilungen aus dem Niedersächsischen Landesamt für Wasserwirtschaft (Hildesheim), Heft 4.

KLUPP, R. (2010) Fischartenatlas Oberfranken – Eine Beschreibung aller in Oberfranken vorkommenden Fisch-, Krebs- und Muschelarten mit Darstellung ihrer Verbreitungsgebiete sowie der Gefährdungsursachen, 2. Auflage. Bezirk Oberfranken, Bayreuth, 368 Seiten.

KIRCHHOFER, A. (1995) Concept of conservation for the European brook lamprey (*Lampetra planeri*) in Switzerland. Fischökologie. 8, 93-108.

KLUPP, R. (2010) Fischartenatlas Oberfranken – Eine Beschreibung aller in Oberfranken vorkommenden Fisch-, Krebs- und Muschelarten mit Darstellung ihrer Verbreitungsgebiete sowie der Gefährdungsursachen, 2. Auflage. Bezirk Oberfranken, Bayreuth, 368 Seiten.

LANDESAMT FÜR UMWELT BAYERN (2012) Praxishandbuch – Fischaufstiegsanlagen in Bayern.

POTTGIEßER, T. & SOMMERHÄUSER M. (2008): Beschreibung und Bewertung der deutschen Fließgewässertypen - Steckbriefe und Anhang (Im Auftrag von LAWA und Umweltbundesamt), 139 S.

RUDOLPH, P. (2013): Der Schlammpeitzger – eine in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohte Fischart? Verband für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e. V., Fischereibehörde Regierungspräsidium Karlsruhe, ISBN 978-3-937371-11-5, 48 S.

Abkürzungsverzeichnis

[alle im Text verwendete Abk. aufführen!]

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mäßig bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BayNat200V	=	Bayerische Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete vom 01.02.2016	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
Fl.-ID	=	Flächennummer der einzelnen LRT-Flächen	
Fl.-Nr.	=	Flurnummer	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LB	=	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NATURA 2000		Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	=	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	

SPA	=	Special protected areas = → Vogelschutzgebiet
ST	=	Schichtigkeit
Tf. .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-Gebietes)
TH	=	Totholz
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt
VJ	=	Verjüngung
VSG/VS- Gebiet	=	Vogelschutzgebiet - nach der Vogelschutzrichtlinie (Art. 4(1) und (2)) ausgewiesenes, besonderes Schutzgebiet für Vogelarten des Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten und ihre Lebensräume (engl. – Special Protection Area, SPA)
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume (geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG)

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke

Faltblatt

Schutzgebietsverordnungen

Karten zum Managementplan

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-RL)

Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten (Anhang II der FFH-RL)

Karte 3: Maßnahmen